

Beantwortung einer Anfrage nach § 4 der Geschäftsordnung öffentlicher Teil

Gremium	Datum
Ausschuss Allgemeine Verwaltung und Rechtsfragen / Vergabe / Internationales	14.06.2021
Rat	24.06.2021

Beantwortung einer Anfrage nach § 4 der Geschäftsordnung des Rates, AN/0997/2021 der SPD-Fraktion "Angriffe auf Kölner Ordnungskräfte nehmen zu"

Gemäß der Anfrage (AN/0997/2021) bittet die SPD-Fraktion im Rat um Beantwortung folgender Fragestellungen:

- 1.) Welche Maßnahmen hat die Stadt neben der Plakatkampagne für Respekt gegenüber Einsatzkräften ergriffen, um die Mitarbeiter*innen des Ordnungsamtes zu schützen?**

Antwort der Verwaltung:

Bereits vor Beginn der Corona-Pandemie stellte der Ordnungsdienst ein deutlich wachsendes Aggressionspotential und gleichzeitig auch eine steigende Anzahl an verbalen und körperlichen Übergriffen gegenüber Ordnungsdienstkräften fest. Die mit der Corona-Pandemie verbundenen restriktiven Regeln und Beschränkungen für die Menschen in Köln, die teilweise auch in die Grundrechte eingreifen, haben diesen Trend nochmals deutlich gesteigert. Um die Außendienstkräfte präventiv vor Übergriffen zu schützen bzw. bei vergangenen Fällen in der Verarbeitung zu unterstützen, ergreift der Ordnungsdienst eine Vielzahl an unterschiedlichen Maßnahmen. Hierzu gehören unter anderem die allgemeine Imagearbeit des Ordnungsdienstes und die Erweiterung der persönlichen Schutzausrüstung. Weiterhin werden im Falle von Übergriffen konsequent Strafanzeigen gestellt und eigenes Personal zur psychosozialen Unterstützung (PSU) ausgebildet und regelmäßig geschult.

Persönliche Schutzausrüstung

Die Ordnungsdienstkräfte sind für unterschiedliche Situationen im Umgang mit Menschen, die sie aufgrund ihres nicht ordnungsgemäßen Verhaltens ansprechen, vor der Gefahr eines tätlichen Angriffs oder zur Durchsetzung von Maßnahmen (Ingewahrsamnahmen, Sicherstellungen oder Wegnahmen von Gegenständen wie Bierflaschen, Verstärkern usw.) mit der persönlichen Schutzausrüstung ausgestattet. Näheres zur Ausstattung s. Frage 3.

Einsatz- und Lagetraining

Im eigenen Schulungs- und Wissenszentrum des Ordnungsdienstes gibt es den Bereich „Einsatz und Taktik“. Hier bereiten geschulte Einsatztrainer*innen alle Ordnungsdienstkräfte auf den Einsatz im Kölner Stadtgebiet vor. Dabei werden sie unter anderem in speziellen Szenarienräumen unterschiedlichen Stresssituationen, die ihnen im Arbeitsalltag begegnen können, ausgesetzt, um somit den Umgang mit wahren Konflikten vorab im geschützten Raum zu üben.

Psychosoziale Unterstützung (PSU)

Trotz aller umfassender Schulungen und Fortbildungen im Hinblick auf deeskalierende Kommunikationstechniken, Einsatztaktik und Einsatzmittel können extreme Vorkommnisse wie zum Beispiel tätliche oder verbale Übergriffe im Arbeitsalltag der Ordnungsdienstkräfte nicht ausgeschlossen werden. Diese bedeuten für Betroffene häufig einen außerordentlich hohen körperlichen und psychischen Stress, der frühzeitig verarbeitet werden muss.

Um diese Verarbeitung unterstützen zu können, hat der Ordnungsdienst zwischenzeitlich mehrere eigene Mitarbeitende zu PSU – Assistenten ausbilden lassen. Dadurch können sich die Mitarbeitenden, neben den üblichen Ansprechpersonen (zum Beispiel PSU-Team der Feuerwehr), vertrauensvoll an Personen aus den eigenen Reihen wenden. Darüber hinaus können sich Betroffene jederzeit mit belastenden Situationen und Krisen mit beruflicher (und auch privater) Herkunft an das MUT (Mitarbeiterunterstützungsteam) der Stadt Köln wenden. Die Dienststelle steht in regem Kontakt zu den Kolleg*innen dort, um sie über die aktuelle Belastungslage zu informieren.

Zusammenarbeit Polizei

Der Ordnungsdienst ist häufig gemeinsam mit der Polizei im Einsatz. Dabei gibt es einerseits feste Kooperationen, die zu bestimmten Themenschwerpunkten tätig sind (zum Beispiel die „Ordnungspartnerschaft Ringe“, „Lärmwagen“ oder das „Ehrenfelder Sicherheitskonzept“). Andererseits finden immer wieder andere gemeinsam geplante Schwerpunktaktionen statt (zum Beispiel Kontrolle Beherbergungsbetriebe). Neben diesen Schwerpunktaktionen unterstützen sich beide Behörden bei alltäglichen Einsätzen (zum Beispiel bei Maskenkontrollen, Demonstrationen und bei der Auflösung größerer Menschenansammlungen) im Rahmen der Amtshilfe. Der gegenseitige Austausch und die Kooperationen haben sich dabei sehr bewährt. Die Zusammenarbeit wird von beiden Seiten sehr positiv angesehen. Darauf basierend konnten bereits viele besondere Einsatzlagen im Interesse beider Behörden erfolgreich geregelt werden.

Zentrale Melde- und Auskunftssystem (ZeMAG)

Das ZeMAG ist eine Datenbank, die Mitarbeitenden der Stadt Köln die Möglichkeit gibt, gefährliche Personen zu erfassen und abzurufen. Die Ordnungsdienstkräfte können mit Hilfe von ZeMAG vor einem Einsatz die entsprechenden Adressen beziehungsweise Personen auf Bestehen eines Eintrags überprüfen. Bei Bestehen eines Eintrags sind sie somit bereits im Vorhinein informiert und können, falls notwendig, vorab weitere Teams oder auch die Polizei für diesen Einsatz um Unterstützung bitten.

Imagekampagnen

Im Rahmen des Projektes „Zielbild 2020“ werden neben Kampagnen, die potentielle Bewerber*innen ansprechen, flankierend Imagekampagnen auf Stadtinformationsanlagen gespielt, die die Arbeit des Ordnungsdienstes erläutern und so dessen Image nachhaltig verbessern. Diese im Projekt als „dauerhaft“ deklarierte Maßnahme ist weiterhin dringend zur Identitätsstiftung und Akzeptanz notwendig, da die Bürger*innen nach wie vor ordnungsbehördliche Kompetenzen, Befugnisse und Aufgaben nicht klar zuordnen können oder sogar in Frage stellen und es immer wieder zu Verwechslungen, zum Beispiel mit dem Verkehrsdienst, kommt.

In der Vergangenheit sind in diesem Zusammenhang bereits vielfältige Kampagnen mit Hilfe von externen Werbeagenturen zu unterschiedlichen Themenschwerpunkten veröffentlicht worden. Unter anderem wurden neben einer allgemeinen Sympathiekampagne des Ordnungsdienstes „Ein Herz für Köln“ auch die Themen „Ruhestörung“ und „unangeleinte Hunde“ angegangen. Die Kampagne „Mit Abstand ein tolles Team“ zeigte einerseits den engen Zusammenhalt innerhalb der Belegschaft des Ordnungsdienstes. Gleichzeitig wurde im Rahmen einer Social Media-Begleitung verdeutlicht, dass auch das Privatleben der Einsatzkräfte von den Einschränkungen der Coronapandemie betroffen ist. Im letzten Jahr wurde zur Vorweihnachtszeit darüber hinaus die Respekt-Kampagne „Im Einsatz für Köln – und für Dich!“ gemeinsam mit unterschiedlichen städtischen Einsatzkräften entwickelt und für mehrere Wochen im Stadtgebiet ausgehangen. Drei Wochen lang warben Mitarbeitende von Ordnungsdienst, Verkehrsdienst, Rettungsdienst und Feuerwehr zusammen für mehr Wertschätzung und Respekt.

Im Januar 2021 sollten vor dem Hintergrund steigender Widerstände bei alltäglichen ordnungsbehördlichen Maßnahmen den Menschen in Köln die vielfältigen und polizeiähnlichen Befugnisse des Ordnungsdienstes näher gebracht werden. So wurde mit dem Hashtag „Ausweiskontrolle – Dürfen die das?“ über einige Befugnisse informiert und berichtet.

Die Kampagnen wurden dabei regelmäßig durch Presseveranstaltungen, Interviews der Protagonisten und in enger Absprache mit dem Presseamt auch über die städtischen Social Media – Kanäle begleitet. Hier berichteten die Einsatzkräfte unter anderem über ihre Aufgaben und Befugnisse und von ihren individuellen Erlebnissen im Dienst.

Auch künftig werden regelmäßig weitere Imagekampagnen für den Ordnungsdienst entwickelt und veröffentlicht, um die Wirkung der vergangenen Kampagnen aufrecht zu erhalten.

2.) Was wurde aus den Soll-Vorhaben der Maßnahmen des Zielbildes 2020? (Bitte zu jedem Vorhaben einen Sachstand darstellen.)

Antwort der Verwaltung:

Das Verwaltungsreformprojekt „Zielbild 2020“ wurde ursprünglich mit einer Laufzeit von 3 Jahren bis Ende 2020 konzipiert. Seit Beginn der Corona-Pandemie ist der Ordnungsdienst besonders bei der Umsetzung der Coronaschutz-Maßnahmen eingebunden. Auch der Innendienst und das Projektmanagement des Ordnungsdienstes leisten hierbei dringend notwendige Unterstützung zum Beispiel im Hinblick auf die Beantwortung von Beschwerden und der immensen Anzahl aufkommender Presseanfragen zur Arbeit des Ordnungsdienstes. Aufgrund der Einbindung in die Arbeit für den Infektionsschutz konnte die Umsetzung des Projektes somit nicht mit der Priorität fortgeführt werden wie zunächst vorgesehen. Die Enddaten einiger Projektmaßnahmen konnten daher nicht eingehalten werden. Nach verwaltungsinterner Rücksprache wurde das Projekt in diesem Zusammenhang bis 31.12.2021 verlängert.

Eine Übersicht zu den im Zielbild 2020 festgehaltenen Maßnahmen und deren Stand der Umsetzung ist in der Anlage 1 beigefügt.

Eine Fortentwicklung dieses Projekts mit weiteren Maßnahmen zur Optimierung der Rahmenbedingungen, der Organisation und zur Verbesserung der Ausstattung des Ordnungsdienstes ist derzeit in der Entwicklung. Ziel dabei ist, den Ordnungsdienst der Stadt Köln zu einem der modernsten und professionellsten kommunalen Ordnungsdienste NRWs und der Bundesrepublik zu entwickeln.

3.) Wie hat sich die Ausstattung der Ordnungskräfte seit 2017 verändert?

Antwort der Verwaltung:

Persönliche Schutzausrüstung

Im Rahmen des Projektes „Zielbild 2020“ wurde die persönliche Schutzausrüstung der Ordnungskräfte sukzessive erweitert. Zu dieser Erweiterung gehört das Reizstoffsprühgerät (RSG) 8 und der Teleskopabwehrstock (TAS). Nach Erstellung einer Handlungsanweisung und der Erarbeitung von Dienstanweisungen bzw. -vereinbarungen für die neuen Einsatzmittel wurden alle Ordnungsdienstkräfte im Umgang mit den Führungs- und Einsatzmitteln ausführlich geschult. Dabei dauern Ersts Schulungen für den TAS 5 Tage und beinhalten darüber hinaus eine Abschlussprüfung. Erst nach bestandener Prüfung wird der Teleskopabwehrstock ausgehändigt und im Dienst mitgeführt. Regelmäßige Auffrischungsschulungen werden zwei Mal jährlich durchgeführt.

Zudem werden regelmäßig Anregungen von Mitarbeitenden für weitere Maßnahmen geprüft und umgesetzt. So konnten als zusätzliche Hilfsmittel für den täglichen Einsatz Durchsuchungshandschuhe (Ersatz für Einmalhandschuhe) und Schulterleuchten (handfreies Leuchten im Dunklen) zur Verfügung gestellt werden.

Zuletzt wurden neue, leichtere ballistische Überziehwesten (stich- und schusssicher) für die Ordnungskräfte angeschafft. Diese sind seit April 2021 im Einsatz und können einfach über der normalen Dienstkleidung getragen werden, was den Tragekomfort deutlich steigert. Durch die ne-

ongelben Elemente an den Westen bieten diese außerdem eine verbesserte Erkennbarkeit der Außendienstmitarbeitenden, sowohl im Hellen als auch im Dunklen.

Auch im Hinblick auf die fortschreitende Digitalisierung konnte sich der Ordnungsdienst weiterentwickeln. In Vorbereitung auf eine neue Leitstellensoftware wurden alle Außendienstkräfte mit neuen Smartphones ausgestattet, um zukünftig die digitale Auftragsbearbeitung einführen und optimieren zu können.

Zusätzlich wird ein Konzept für ein Pilotprojekt zur Einführung von Bodycams für Ordnungsdienstkräfte erarbeitet. Die Finanzmittel für eine Testung von ca. 50 Bodycams sind für den Haushalt 2022 bereits angemeldet worden. Der Einsatz von Bodycams im öffentlichen Raum soll durch die deeskalierende Wirkung vor allem dem Schutz der Mitarbeitenden aber auch zur Qualitätssicherung von ordnungsbehördlichen Einsätzen und Maßnahmen dienen.

Während dieses Pilotprojektes sollen Erfahrungen mit dem Einsatz der Bodycams gesammelt werden, um schlussendlich über den flächendeckenden Einsatz des Ordnungsdienstes entscheiden zu können.

Fuhrpark

Im Rahmen des Projektes „Zielbild 2020“ konnte bereits eine deutliche Verbesserung im Bereich der Mobilität erreicht werden. So wurden zunächst 12 zusätzliche PKW mit herkömmlicher Antriebsart zur Sicherstellung und Erweiterung des Fuhrparks angeschafft. Im nächsten Schritt konnte der Fuhrpark um weitere 14 Dienstfahrzeuge mit Hybridantrieb erweitert werden.

Zusätzlich wurde der Ordnungsdienst zum Aufbau und zur Durchführung einer Fahrradstreife mit 10 E-Bikes und entsprechender Dienstkleidung/Ausrüstung ausgestattet.

So verfügt der Ordnungsdienst derzeit über 46 Dienstfahrzeuge. Um die Mobilität des Ordnungsdienstes weiter auszubauen und damit die Aufgabenerledigung zu optimieren, soll bis Ende 2023 darüber hinaus eine Erweiterung des Fahrzeugbestands unter Berücksichtigung umweltpolitischer Aspekte auf insgesamt 86 Fahrzeuge umgesetzt werden. Darunter fallen auch geländetaugliche Fahrzeuge mit Hybridantrieb, die insbesondere für Kontrollen in den Naturschutzgebieten notwendig sind. Entsprechende Finanzmittel sind bereits angemeldet (siehe auch Beschlussvorschlag 0937/2021).

Die Ausstattung des Ordnungsdienstes mit einer angemessenen Fahrzeugflotte ist auch für den Transport der umfassenden Ausrüstung, für Sicherstellungen, gegebenenfalls für Ingewahrsamnahmen von Personen und insbesondere als sicherer Rückzugsort für die Ordnungsdienstkräfte dringend notwendig. Außerdem bieten die Dienstfahrzeuge eine deutlichere Präsenz und Erkennbarkeit während der Präsenzstreifen im Kölner Stadtgebiet.

4.) Welche Schulungen und Fortbildungen rund um Deeskalationsstrategien müssen während und nach der Ausbildung absolviert werden?

Antwort der Verwaltung:

Der Ordnungsdienst konnte inzwischen in Zusammenhang mit dem „Zielbild 2020“ ein eigenes Schulungs- und Wissenszentrum etablieren. Neue Ordnungsdienstkräfte, die als Quereinsteiger beim Ordnungsdienst eingestellt werden, durchlaufen während der Vorbereitungszeit eine komplexe, sechsmonatige Basisausbildung, in der sie auf den Einsatz im Außendienst vorbereitet werden. Während dieser Zeit werden sie mit Hilfe von spezifischen Schulungskonzepten und Einarbeitungsplänen (inklusive verwaltungsrechtlicher Schulungen) umfassend und auch rechtlich geschult.

Sowohl für neue Mitarbeitende als auch das Bestandspersonal existiert darüber hinaus eine verpflichtende Seminarreihe „Konfliktprävention und Deeskalation“, die regelmäßig aufgefrischt wird. Weitere jährliche Schulungen von Experten zu unterschiedlichen Modulen sind beispielsweise „Deeskalation und Einsatztaktik“, „einsatzorientierte Eingriffstechniken“ und „interkulturelle Kompetenzen“.

5.) Wie hat sich die Personallage beim Kölner Ordnungsdienst seit 2017 entwickelt?

Antwort der Verwaltung:

Die Entwicklung der Personalsituation des Ordnungsdienstes seit 2017 ist der folgenden Tabelle zu entnehmen:

Jahr	Plan-Stellen	Ist (jeweils zum 01.09. eines Jahres)
2017	213	149
2018	249	151,5
2019	258	146
2020	258	195
2021	258	202,5

Der Rat der Stadt Köln hatte bereits mit Beschluss vom 23.06.2015 („Mehr Präsenz und Ahndung durch personell verstärkten Ordnungsdienst“) zunächst eine für den Zeitraum 2015 bis 2017 in drei Chargen gestaffelte Zusetzung von insgesamt 100 Stellen im Ordnungsdienst beschlossen. Aufgrund der Ereignisse an Silvester 2015/2016 in Köln wurde die zeitliche Staffelung mit Änderungsbeschluss des Rates vom 15.03.2016 aufgehoben und alle Stellen zur sofortigen Besetzung freigegeben.

Bei der Konzeptionierung des Projektes „Zielbild 2020“ wurden die Erkenntnisse aus der Evaluation des auf o.g. Ratsbeschluss basierenden Konzeptes „Mehr Präsenz und Ahndung durch personell verstärkten Ordnungsdienst“ berücksichtigt und gemäß des Beschlusses vom 04.04.2017 (Änderungsantrag zu TOP 3.1.3 „Mehr Sicherheit auf Kölner Straßen“ Ordnungsdienst vor Ort stärken – 100 zusätzliche Ordnungskräfte für die Veedel“, AN/0547/2017) Maßnahmen zur Stärkung des städtischen Ordnungsdienstes erarbeitet.

In diesem Zusammenhang ist zu erwähnen, dass der örtliche Personalrat im Zeitraum zwischen Oktober 2016 und August 2018 sämtliche Neueinstellungen beim Ordnungsdienst im Hinblick auf die unangemessene Raumausstattung im Stadthaus Deutz - Ostgebäude (keine Sozialräume, zu wenig Spinde etc.) abgelehnt hatte.

Mit Umzug in das neue Dienstgebäude an der Aachener Str. 1042 in Köln - Junkersdorf können alle besonderen räumlichen Anforderungen an einen funktionierenden und in personeller Hinsicht wachsenden Ordnungsdienst (z.B. Sozialräume, Spinde, Trainingsräume, Asservatenkammer, Duschen, Umkleiden) erfüllt werden.

Perspektivisch ist vorgesehen, den Ordnungsdienst auf knapp über 300 Ordnungsdienstkräfte anwachsen zu lassen. Dabei ist zu berücksichtigen, dass aufgrund der oben beschriebenen komplexen Einarbeitungsphase neuer Mitarbeitenden dringend limitierte Einstellungschargen erforderlich sind. So stellt der Ordnungsdienst derzeit zwei Mal jährlich (März und September) höchstens je 12 neue Mitarbeitende ein. Somit soll einerseits die hohe Qualität der Einarbeitung sichergestellt und andererseits die Motivation des Bestandspersonals erhalten bleiben.

Unter anderem durch die veränderte Einsatzsituation aufgrund der Corona-Pandemie ist eine erhöhte Fluktuation beim Bestandspersonal des Ordnungsdienstes zu verzeichnen. Als Gegensteuerung und zur Steigerung der Mitarbeitendenzufriedenheit werden immer wieder Personalerhaltungsmaßnahmen umgesetzt. Außerdem sorgt der Ordnungsdienst durch Willkommensmaßnahmen, wie Begrüßungsveranstaltungen, Einführungstage, Willkommensordner und eine enge Betreuung während des Einstiegs für ein angenehmes Arbeitsklima für Neulinge, um diese möglichst früh an den Ordnungsdienst zu binden.

gez. Reker